



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF  
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



ESF-Wettbewerbsverfahren 2020  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: LB\_SPZ6-3

## Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF+ Programm<sup>1</sup> für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt der Entwurf der Förderrichtlinie vom 17.04.2020. Unter Bezug auf diesen Entwurf der Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten durch Begleitung und Zuschüsse

#### Leistungsbeschreibung

#### 1. Anlass der Aufforderung

Berufliche Weiterbildung kann nicht nur die individuelle Beschäftigungssituation der Arbeitskräfte im Sinne ‚Guter Arbeit‘ verbessern und insbesondere bei gering qualifizierten und älteren Beschäftigten vor ggf. drohender Arbeitslosigkeit schützen, sondern leistet auch nachweislich einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von Unternehmen. Dies gilt auch für Zeiten wirtschaftlicher Krisen. So konnte die Weiterbildung von Beschäftigten – auch in Verbindung mit Kurzarbeit – bereits bei der Abwendung der Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt 2008-2010 einen nicht unwesentlichen Beitrag leisten. Es wäre denkbar, dass sich dies bei der Bewältigung der gegenwärtigen Corona-Krise wiederholen und sich im Weiteren auch als eine Antwort auf die Herausforderungen der Klima-Krise behaupten könnte.

Die sich entwickelnde Arbeitswelt stellt zudem Unternehmen und ihre Beschäftigten im Bereich der Digitalisierung vor neue Herausforderungen. Berufsbilder und Qualifikationsprofile werden sich massiv verändern. Der Gesetzgeber hat auf diese Entwicklung mit dem Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz) reagiert. Das Gesetz ist seit 01.01.2019 in Kraft; die Möglichkeiten der Weiterbildungsförderung für Beschäftigte (auch für Beschäftigte im

---

<sup>1</sup> Hinweis: Die gegenwärtige Fassung dieses Formulars basiert auf den Verordnungsentwürfen der Europäischen Kommission vom 29. Mai 2018. Diese Entwürfe sind noch Gegenstand des trilogischen Verhandlungsverfahrens zwischen Europäischer Kommission, Europäischem Rat und Europäischem Parlament. Änderungen sind zu erwarten und werden nach Verabschiedung der Verordnungen in diese Formular übernommen und das Formular dem Überwachungsausschuss neu zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung des ESF+ Programms für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2021 – 2027 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das ESF+ Programm kann nach Genehmigung unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

ergänzenden Leistungsbezug des SGB II) sowie für Arbeitslose sind deutlich ausgeweitet worden.

Darüber hinaus ist die berufliche Weiterbildung als ein zentrales Handlungsfeld sowohl in der Hamburger Fachkräftestrategie als auch in der Digitalisierungsstrategie des Hamburger Senats verankert. Zudem sprechen verschiedene Konzepte wie z. B. das Weißbuch der Europäischen Kommission und das Konzept Arbeit 4.0 der Bundesregierung der beruflichen Weiterbildung in der Begegnung der genannten Herausforderungen eine wesentliche Bedeutung zu. Bei den zu erwerbenden Zusatzqualifikationen für digitale Kompetenzen geht es nur zum Teil um technische Aspekte im engeren Sinn, sondern auch um Aspekte digitaler Kommunikations- und Gesellschaftsprozesse, des Lernens und Arbeitens in einer digitalen Welt (wie es derzeit manche beim home-schooling und im home-office erfahren), des rechtlichen Umgangs mit Daten sowie der digitalen Wandlung von Produktions- und Innovationsprozessen.

Die Beteiligung an beruflicher Weiterbildung ist in Hamburg relativ hoch. Die Teilnahmequote der 25 bis 64-jährigen an Bildung und Weiterbildung ist zwischen 2012 und 2017 um 1,2 Prozentpunkte gestiegen und beträgt 10,4 % im Jahr 2017. Sie liegt genau 2 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt (8,4 %), der sich im gleichen Zeitraum nur um einen halben Prozentpunkt erhöht hat. Hamburg hat damit hinter Berlin die zweithöchste berufliche Weiterbildungsquote. Die drei Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen sind allgemein Spitzenreiter in diesem Bereich.

Handlungsbedarf bestand in der ESF-Förderperiode 2014-2020 bei dem Anteil der Beschäftigten mit niedrigem Bildungsstand. Mit einer positiven Entwicklung liegt der entsprechende Wert für Hamburg im Jahr 2017 bei 15,7 % und damit über dem Bundesdurchschnitt von 13,5 %. Der Abstand zum Bundesdurchschnitt hat sich in den letzten Jahren zudem erhöht. Nach wie vor sind Geringqualifizierte beim Zugang zu Weiterbildung benachteiligt. Im Jahr 2015 lag die Beteiligung von Geringqualifizierten an Weiterbildung in Hamburg beispielsweise bei unter 6 %. Bundesweit waren es durchschnittlich 7,7 %, wobei der Anteil der Geringqualifizierten an der Bevölkerung zu diesem Zeitpunkt 13,2 % ausmachte.

Für die Weiterbildungsbeteiligung nach Betriebsgröße zeigt sich, dass insbesondere KMU in Deutschland weiterhin weniger in die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden investieren. Im Jahr 2016 bildeten nur 44 % der Betriebe mit unter 10 Beschäftigten ihre Mitarbeitenden weiter. Bei Unternehmen mit einer Mitarbeiterzahl von 500 oder mehr waren es 98 %.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>2</sup>

<b>Nummer der Leistungsbeschreibung</b>	<b>LB_SPZ6-3</b>
<b>Förderziele</b>	Steigerung der Teilnahme von Beschäftigten an der beruflichen Weiterbildung durch Vermittlung in geförderte Weiterbildungsmaßnahmen.
<b>Zielgruppe/n</b>	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in ungeförderter und geförderter Beschäftigung, insbesondere gering qualifizierte Beschäftigte, ältere Beschäftigte (über 54 Jahre), Teilzeitkräfte und Minijobber sowie Beschäftigte, die ergänzend Leistungen nach SGB II beziehen bis ISCED 4; Personen mit ISCED 5 und höher können nur in Ausnahmefällen unter Zugrundelegung strenger Kriterien gefördert werden.  Personalverantwortliche von KMU gemäß EU-Definition.

<sup>2</sup> Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

<p><b>Zeitraum</b></p>	<p>01. Januar 2021 – 31. Dezember 2024</p> <p>Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.</p>
<p><b>Förderumfang</b></p>	<p>1 Projekt</p>
<p><b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b></p>	<p>Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2021 – 2024) stehen insgesamt bis zu 4.265.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>Europäischer Sozialfonds: 4.265.000 €</p> <p>Weitere 6.397.500 € sind als Kofinanzierung in Form von Eigenanteilen der qualifizierten Personen bzw. der Unternehmen sowie über Teilnehmereinkünfte (z. B. Freistellungen, ALG II) zu erbringen.</p>
<p><b>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen</b></p>	<p>Die bewerbende Einrichtung ist verpflichtet, das Projekt unter Nutzung <b>einer</b> der folgenden Kostenoptionen umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 49 Absatz (b) der VO (EU) XXXX</li> <li>• Pauschalfinanzierung in Höhe von 40 % für förderfähige Kosten, die keine direkten Personalkosten in Höhe in Bezug auf Finanzhilfen betreffen, nach Artikel 51 Absätze (1) und (3) VO (EU) XXXX</li> <li>• Pauschalfinanzierung von direkten Personalkosten in Höhe von 20 % bezogen auf die direkten Kosten des Vorhabens nach Artikel 50 Absatz (a) der VO (EU) XXXX</li> </ul> <p>Der ESF-Verwaltungsbehörde obliegt die Entscheidung darüber, ob die gewählte Option tatsächlich zum Tragen kommt.</p> <p>Zur Berechnung der Kofinanzierung von ALG II ist ein Standardeinheitskostensatz in Höhe von 443,85 Euro je TN/Monat zu verwenden.</p>
<p><b>Durchführungsort</b></p>	<p>Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.</p>
<p><b>Antragsberechtigte</b></p>	<p>Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.</p>
<p><b>Abgabefrist</b></p>	<p>06. September 2020</p>

### **3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:**

Neben der Vermittlung der Kunden besteht ein wesentlicher Teil der Projektarbeit in der Verwaltung und zweckentsprechenden Verwendung eines großen durchlaufenden Postens einschließlich der ordnungsgemäßen Verwendungsnachweisführung. Zentrale Voraussetzungen an die bewerbende Einrichtung sind:

- Nachgewiesene und dokumentierte Erfahrungen in der Beratung und Vermittlung im Bereich der Weiterbildung (erwartet werden Referenzen für den Projektträger an sich und für das geplante Projektpersonal);
- Intensive Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Bildungsträgern sowie nachgewiesene Vernetzung mit den relevanten Hamburger Akteuren;
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte, insbesondere im Management und in der Verwendungsnachweisführung großer durchlaufender Posten;
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Steuerung verschiedener Subprogramme innerhalb eines ESF-Projektes;
- Intensive Kenntnis der Zugangswege zu den Zielgruppen, insbesondere zu gering qualifizierten Beschäftigten sowie zu Beschäftigten, die ergänzend Leistungen nach dem SGB II beziehen.
- Die antragsstellende Einrichtung bietet selbst keine Weiterbildungsmaßnahmen an.

In Hinblick auf das Controlling wird die Möglichkeit einer tagesaktuellen Auswertung der Qualifizierungsförderung erwartet. Diese soll neben den lt. Anhang I VO (EU) 1304/2013 zu erfassenden Indikatoren und der Branchenzugehörigkeit der Geförderten, auch die Qualifizierungsbereiche sowie sämtliche relevanten finanziellen Informationen enthalten.

#### **3.1 Konzeptionelle Anforderungen**

Mit der Förderung für dieses Vorhaben sollen

- eine Koordinierungsstelle für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen vorgehalten werden;
- ein Verbund von Weiterbildungsträgern unterhalten werden, die ein breites Spektrum an Weiterbildungsmaßnahmen anbieten;
- sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Personalverantwortlichen von KMU eine Beratung angeboten werden, in welchen Bereichen ein beruflicher Weiterbildungsbedarf besteht;
- den Beschäftigten passgenaue, beruflich relevante und preislich angemessene Weiterbildungsmaßnahmen vermittelt werden;
- Beschäftigte mit Hilfe der Kooperationspartner qualifiziert werden, um ihre Beschäftigungsverhältnisse zu sichern und ggfs. ein berufliches Fortkommen zu ermöglichen. Bei den Kosten der Qualifizierungsmaßnahmen gilt grundsätzlich eine Zuschussgrenze von 750 Euro an ESF-Mitteln. Eine Kofinanzierung durch einen privaten Anteil in mindestens der Höhe der ESF-Förderung ist sicherzustellen. Höhere anteilige oder absolute Zuschüsse sowie sonstige abweichende Kriterien für besondere Zielgruppen sind vorbehaltlich des o. g. Kohärenzerfordernisses möglich, bedürfen aber der vorherigen Zustimmung der Bewilligungsbehörde.

Im Projektvorschlag werden insbesondere Angaben dazu erwartet, wie der Zugang zu den Zielgruppen

- gering qualifizierte Beschäftigte,
- ältere Beschäftigte (über 54 Jahre),
- Teilzeitkräfte und Minijobbende, sowie
- Beschäftigte, die ergänzend Leistungen nach SGB II beziehen,

sichergestellt werden soll. In der Annahme, dass insbesondere diese Zielgruppen neben einer punktuellen Weiterbildungsberatung und des finanziellen Zuschusses eine besondere Ansprache und Begleitung für einen nachhaltigen Qualifizierungserfolg benötigen, werden hierfür spezifische konzeptionelle Angaben erwartet (z. B. individuelle Qualifizierungspläne mit entsprechender Begleitung). In Kapitel 4 sind die angebotenen, spezifischen Leistungen für diese Zielgruppen anhand der Anzahl der Teilnehmenden zu quantifizieren.

Darüber hinaus sollten diejenigen Bedarfslagen identifiziert und bedient werden können, die sich vor dem Hintergrund des digitalen Transformationsprozesses aus zielgruppenspezifischen, branchenbezogenen oder regionalen Konstellationen ergeben. Es sollten diesbezüglich positive Förderprofile definiert werden können, die aktiv im Arbeitsmarkt sind, aber nicht unbedingt als besondere Zielgruppen mit definierten Merkmalen gekennzeichnet sind, aber eine individuelle Betrachtung des Beratungs- und Förderfalls zulassen. Hierbei sollten Weiterbildungsangebote zu Zusatzqualifikationen für digitale Kompetenzen, die innovative soziale Konzepte einschließen, berücksichtigt werden.

Ebenfalls konzeptionell darzustellen sowie zu quantifizieren ist im Projektvorschlag das Leistungsangebot im Rahmen der derzeit definierten Subprogramme:

- Ansatz und Anzahl der beruflichen Weiterbildungen im Rahmen des Landesprogramms Qualifizierung im Handwerk;
- Ansatz und Anzahl der Coachings für Beschäftigte/Selbständige in der Kreativwirtschaft.

### **3.2 Querschnittsziele**

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Frauen und Männern, Nachhaltigkeit, Ökologische Nachhaltigkeit). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

#### **3.2.1 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund);
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

#### **3.2.2 Gleichstellung von Frauen und Männern**

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;

- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

### 3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

### 3.2.4 Ökologische Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- achtet auf eine ökologisch nachhaltige Arbeitsweise;
- schafft ein Bewusstsein für die Verbindung von ökologischen, sozialen und ökonomischen Themen;
- übernimmt Umweltverantwortung.

### 3.3 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

## 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

### 4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Anzahl an <b>Teilnehmenden</b> von Maßnahmen zur Unterstützung der Erwachsenenbildung (ohne Infrastruktur)	<b>Bitte angeben</b>	Davon Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen. Als Qualifizierungsnachweis dient ein Zertifikat.	Bitte angeben

(Hinweis: Bitte verwenden Sie die grau hinterlegte Zahl ebenfalls im Kalkulationsformular als Anzahl der Zielobjekte dort)

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragebogen (siehe Website [esf-hamburg.de](http://esf-hamburg.de)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig

ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt beträgt insgesamt acht Stunden.**

#### 4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Zielzahl	Erfolgskriterium	Erfolgskennzahl
Davon Teilnehmende, die geringqualifiziert oder über 54 Jahre alt sind	Bitte angeben	entfällt	--
Davon Teilnehmende an besonders begleitendem Coaching	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangt haben. Der Nachweis erfolgt durch ein Zertifikat.	Bitte angeben
Davon Teilnehmende mit ergänzendem SGB II – Leistungsbezug	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangt haben. Der Nachweis erfolgt durch ein Zertifikat.	Bitte angeben
Davon Teilnehmende im Rahmen des Landesprogramms Qualifizierung im Handwerk	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangt haben. Der Nachweis erfolgt durch ein Zertifikat.	Bitte angeben
Davon Teilnehmende an Coachings für Beschäftigte/Selbständige in der Kreativwirtschaft	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangt haben. Der Nachweis erfolgt durch ein Zertifikat.	Bitte angeben

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren. Achten Sie außerdem auf Übereinstimmung der Angaben zur Zielzahl in den Formularen Projektvorschlag und Kalkulation.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung/Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

#### 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2020“ und „ESF-Kurzkalkulation 2020“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/

anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d. h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig und im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden, es sei denn in der Leistungsbeschreibung wird eine zusätzliche Anlage explizit gefordert).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung/des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation/Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## **6. Bewertung der Projektvorschläge**

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben



wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## 7. Antragsstelle

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Referat ESF-Programmsteuerung  
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format **xls**) per Mail ein: [esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de)

Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

**Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe:** Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag LB\_SPZ1 - 5 / XXXXX**).